Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 19 (1853)

Heft: 4

Artikel: Berichte der Sektion Zürich an das Central-Comite der schweizerischen

Offiziersgesellschaft in Neuchatel 1852

Autor: A.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91901

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Basel, 28. Febr. 1853. No. 4. Meunzehnter Jahrgang. **Abonnementspreis:** Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Berichte der Sektion Bürich an das Central-Comite der schweizerischen Offiziersgesellschaft in Neuchatel 1852.

(Fortsetzung.)

Artillerie.

C. Parallele zwischen Chemals und Sest.

Wenn sich der Berichterstatter herausnimmt eine Parallele zwischen "Shemals" und "Jest" zu ziehen, so thut er dieß nur, weil das Centralkomite des eidgenössischen Offiziersvereines ihm diese Aufgabe in bestimmten Worten stellt. Die hier nachfolgenden kritischen Bemerkungen gehen nicht so fast aus des Berichterstatters persönlicher Ansicht hervor, es sind vielmehr Worte, welche er den-

jenigen Gedanken, wie sie sich über diesen Gegenstand innerhalb des zürcherischen Artillerie-Ofsizierskorps vielfach äußern, und derjenigen Stimmung, wie sie unter diesem Corps ziemlich allgemein verbreitet ist — leihen zu müssen glaubt.

Ein endgültiges Urtheil über die Resultate ju fällen, welche feit der vor zwei Rahren begonnenen Centralisation des Unterrichtes bei der gurcherischen Artillerie erreicht worden find - sowie fich mit Entschiedenheit darüber auszusprechen, welcher der beiden wefentlich verschiedenen Instruktionsmethoden der Vorzug zu geben sei, ob der früheren fantonalen oder der jezigen eidgenössischen Instruftion: Das liegt nicht in des Berichterstatters Rräften. Abgeseben davon, daß die von dem Centralfomite der eidgenössischen Offiziersgesellschaft für Abgabe der Berichte anberaumte Zeit zur gründlichen Lösung einer solchen schwierigen Frage zu furz gewesen wäre — find wohl auch die aus bloßen zwei Kahren gewonnenen Erfahrungen noch nicht hinreichend, um fich ein folches endgültiges Urtheil zu bilden. Jedenfalls würde es hierfür eine gründliche Sachkenntniß und eine umfassende Würdigung aller Berhältnisse bedürfen, wie fie nur jene böberen Stabsoffiziere fich zu erwerben im Kalle maren, die schon früher Sahre hindurch mit der Inftruttion der gurcherischen Artillerie beschäftigt, seit zweil Sahren der nunmehrigen Central-Instruftion vorstehen. Gegenüber den reiferen Ansichten und den Belehrungen dieser Männer werden die Unfichten gerne gurudtreten, welche über diefen Begenftand bei der großen Mebrzahl der zürcherischen Offiziere herrschen und welche bier in furgen Worten ihre Stelle finden mogen. -

1. Was den Refruten-Unterricht anbetrifft, so bestreitet Riemand die Vorzüge der jestigen Art und Weise, denselben zu betreiben, 42 Instruktionstage müssen ja gegenüber den früheren 21, 28 und 35 Tagen ein entschieden besseres Resultat liefern. Der Unterschied hierin tritt natürlich am schärssten bei den Parkfanonier-Refruten hervor. Diesen wie früher in einem Zeitraume von 21 Tagen den theilweisen Dienst der Infanterie, sogar der Jäger und darüber hinaus noch den Dienst der Artillerie beibringen zu wollen, war — wir möchten fast sagen — Unsinn. Weniger fühlbar wird der Unterschied des Resultates bei den Trainrefruten. Der Train-

dienst war ein Zweig des Dienstes, der auch früher schon in Zürich mit ganz besonderem Eifer gehegt und gepflegt wurde und der selbst in den ehemaligen 35 Tagen immerhin ein völlig befriedigendes Ersgebniß lieferte.

Den vom Bundesrathe bestellten Unterinstruktoren der Artillerie wird allgemein die Anerkennung gezollt, daß sie ihren Obliegenheisten mit Eifer, Umsicht und der nöthigen Sachkenntniß nachkomsmen, sowie daß sie, unter der unbedingt tresslich zu nennenden Leitung der höheren den Militärschulen vorgesetzten Stabsofsziere, in der hiefür eingeräumten Zeit von 42 Tagen brauchbare, tüchtige Artilleristen heran bilden.

Deffen ungeachtet fabe die Mehrzahl der zurcherischen Artillerieoffiziere lieber die alte Methode beibehalten, nach welcher die Offiziere und Unteroffiziere der Waffe felbit, ohne Beihülfe eigens bestellter Instruktoren, ihre Refruten unterrichteten - wie schon früher bemerkt, natürlich unter Aufsicht und Leitung einiger böberer Stabsoffiziere und mit vorübergebender Beihülfe einiger Infanterie-Inftruktoren für jene wenigen Dienstzweige, die in's Infanteriefach einschlagen. Der Wunsch um Gelbstbildung der Refruten durch ihre fünftigen Vorgesepten gründet fich darauf, daß bei diefer Methode die Offiziere und Unteroffiziere felbst auf eine Weise mit dem Dienste vertraut und mit allen Details der Reglemente bekannt wurden, wie sie sich auf anderm Wege wohl kaum ergeben möchte - "lehrend lernt man felbst am besten" - daß ferner dieselben fich dabei zugleich die Achtung und das Zutrauen ibrer nachherigen Untergebenen in einem Grade erwarben, welcher auf die innern Dienstverhältnisse der Batterien, sowie auf den auch bei Milizen gar werthvollen "Esprit de corps" den wohlthätigsten Einfluß ausübte.

2) Was die Wiederholungskurse der Artillerie anbetrifft, so stehen die zürcherischen Offiziere in der Ansicht, und haben sich darüber bereits auch öffentlich ausgesprochen (vide Schweiz. Militärzeitschrift Jahrg. 1852, Nr. 5), daß diese Wiederholungskurse zu einem befriedigenderen Resultate als bisher führen würden, wenn von den dießfälligen Bestimmungen des Bundesgesetzes Gebrauch gemacht und dem Zusammenzuge der vollständigen Batterien eine viertägige

Vorübung der Cadres vorangestellt würde. - Die Dauer des Zusammenzuges der ganzen Corps ließe sich dann ohne Nachtheil auf das vom Gefete bestimmte Minimum reduziren. Es läßt fich bierüber schon früher öffentlich Gefagtes nur wiederholen, daß nämlich abgefeben von dem in öfonomischer Beziehung dem Bunde daraus erwachsenden Vortheile eine solche Vorübung der Cadres die Ausbildung der einige Tage später einrückenden Mannschaft wesentlich erleichtern würde. — Wo man fich, wie bisanhin in Zürich, die hierüber vom Bundergefete gelaffene Freiheit zu Muten machte und gleich die vollständigen Batterien für einen zwölftägigen Zusammenqua einberief: mußten dennoch in den ersten paar Tagen die Offigiere und Unteroffiziere von der Truppe weggenommen und felbst wieder etwas eingeschult werden, bevor sie ihren Dienst ordentlich zu verrichten vermochten. Während dieser Zeit blieben dann die Truppen selbst dem Unterrichte einiger weniger fähigerer Offiziere und Unteroffiziere, einiger Infanterie-Inftruktoren und wohl auch etlicher zufällig noch auf dem Waffenplage anwesender Artillerie-Unterinstruftoren überlassen — der Nachtheil wäre jedenfalls fein großer gewesen, wenn man fie gleich von vorne herein erft zwei Tage fpater einberufen batte.

Bas den gürcherischen Artillerieoffizieren an den in den verflossenen zwei Sahren abgehaltenen Wiederholungsfursen auch nicht recht gefallen will, ift der Umstand, daß jede Batterie mit ihrem für den wirklichen Felddienst bestimmten Materiell die Uebung durch. zumachen hatte. — Allerdings erwächst daraus der Bortheil, daß fich die Artilleristen sogleich an diejenigen Geschütze und an diejenigen Ladungen gewöhnen, mit denen fie dem Feinde gegenüber aufzutreten haben; manchem mag denn aber doch in Frage fommen, ob diefer Vortheil nicht durch den größeren Nachtheil aufgehoben werde, wornach die Artilleristen jedes andere Geschüt, als gerade dasjenige ihrer Batterie ift, fast völlig aus Auge und Bedächtniß verlieren, so daß 3. B. die Mannschaft einer 12pfunder Kanonenbatterie in arge Verlegenheit gerathen würde, wenn fie fofort anstatt ihrer vier Kanonen vier Saubigen zu bedienen hätte ein Fall, der denn doch im Felde nichts weniger als ungedenkbar ist.

Sachkenner wollen wissen, daß die Entschädigung, welche der Bund den Kantonen für ihren Abgang an Geschüpröhren verabfolgt, kaum ausreichen dürfte, um dem starken Verbrauche zu begegnen, welchem die Geschüpröhren an den Wiederholungskursen unterliegen. — Wir selbst haben indessen hierüber kein Urtheil und möchten nur so viel wünschen, daß — gesetzt auch, man behalte die Verwendung des für den wirklichen Felddienst bestimmten Geschüpes an den Wiederholungskursen bei — doch das Exerzieren der Kanoniere an andern Geschüparten nicht wie bisanhin völlig außer Ucht gelassen werde.

Bei den ehemaligen kantonalen Zusammenzügen der zürcherischen Artillerie fiel — freilich mit dem eingeräumten Vortheile auch der gerügte Nachtheil meg, weil fich fammtliche Batterien damale mit der Bedienung jeder Art von Geschüßen, Kanonen, Saubigen und Mörser, vertraut zu machen hatten. - Ebenso genoffen bei jenen jährlichen fantonalen Zusammenzügen mehr oder minder fämmtliche Leute eines furgen praftischen Unterrichtes im Batteriebau, d. h. im Legen von Bettungen in der Verfertigung von Faschinen und Rasenziegeln, in der Anlage und Befleidung von Schießscharten alles Sachen, die denn doch werthvoll für den Artilleristen find, die aber in den Wiederholungsfursen der Sahre 1850 und 1851 bei den bespannten Feldbatterien einzuüben oder auch nur nothdürftig wieder in's Gedächtniß jurud ju rufen unterlassen murden. — Wie leicht fann doch besonders der Offizier und der Unteroffizier der Artillerie — jener der bespannten Keldbatterien nicht minder als derjenige der Positionsbatterien — in Lagen kommen, wo ihm seine Kenntniß des Batteriebaues und befonders feine Uebung im Legen von Bettungen und in der Unlage und Befleidung von Schießscharten von wesentlichem . . . ja von unschätbarem Nuten sein wird!

Ein fernerer Punkt nun aber, welchen die zürcherischen Artillerieossiziere alle einstimmig an der Centralinstruktion tadeln zu dürfen glauben, ist der bereits mehrkach hervorgehobene Uebelstand, daß die Batterien erst nach Verfluß von zwei Jahren wieder zu einem Wiederholungskurse zusammengezogen werden. In dieser Hinsicht glauben die zürcherischen Offiziere dem früheren, kantonalen Snsteme jährlicher, wenn auch etwas fürzerer Uebungen unbedingt den Vorzug geben zu müssen. Sie haben sich auch darüber gegen ihre oberste Landesbehörde bereits frei und unverholen geäußert und finden ihre bei jener Gelegenheit angeführten Gründe auch gegenwärtig noch vollgültig.

In Betracht der hohen Anforderungen, welche gegenwärtig überall an die Artillerie gestellt werden, in Betracht der entscheidenden Wirkung, welche in den Feldzügen der verstossenen Jahre vom Auftreten der Artillerie überall verlangt und großentheils auch erreicht wurden: erscheinen nämlich alljährliche Uebungen unumgänglich nothwendig, wenn von einer Milizartillerie auch nur ein sehr nothdürftiger Bildungsgrad erreicht und die Brauchbarkeit dieser Wasse gegenüber einem auswärtigen Gegner erhalten werden soll.

Selbst bei jährlichen Zusammenzügen der Artillerie, wie sie früher im Kanton Zürich stattfanden, bedurfte es rastloser Thätig-feit der Cadres und ganz besonders der Offiziere, gewissenhafter Benupung jeder Stunde, um nur das Nothwendigste des Dienstes wieder insofern einzuüben, daß die Truppe schlagfertig erschien, wo sie im Laufe des Jahres in's Feld rücken mußte.

Die Batterien nun aber gar bloß alle zwei Jahre, wie es das nene Bundesgesetz vorschreibt, für 6 bis 12 Tage zusammen zu ziehen und sie in der Zwischenzeit ohne alle Uebung zu lassen — ersscheint den zürcherischen Artillerieoffizieren in hohem Grade bedenklich; sie glauben selbst durch diese Maßregel die Brauchbarkeit und Dienstüchtigkeit einer Wasse gefährdet zu sehen, die doch in der Stunde der Gefahr dem Vaterlande entscheidende Dienste zu leisten berufen sein dürfte.

Wenn dergestalt schon in Hinsicht auf die äußere Brauchbarkeit der Artillerie das Wegfallen jährlicher Uebungen als eine Maßregel erscheinen muß, welche die Schlagfertigkeit dieser Waffengattung in hohem Maße beeinträchtigt: so muß ein solches Wegfallen
jährlicher Zusammenzüge auch die nachtheiligste Wirkung auf die
innere Gliederung der Corps und ganz besonders auf die Auswahl
der Unteroffiziere ausüben. Es ist nämlich nicht abzusehen, wie der
Kommandant einer Kompagnie im Stande sein soll, aus seinen

Leuten, welche er bloß alle zwei Jahre mährend zehn bis zwölf Tagen ju Gesichte befommt und die ihm wegen des beständigen Nachkommens der Refruten und des alljährlichen Nachrückens der ältern Leute in die Bundebreserve oder in die Landwehr jedes Mal zu einem großen Theile wieder fremd sein werden — wie er, sagen wir, im Stande fein foll, diejenigen aufzufinden und auszumählen, welche fich zu Unteroffizieren eignen. — Die Auswahl guter Cadres aus den Truppen war auch bei der ehemaligen Kantonalinstruftion immer ein schwieriger Punkt und mancher Mifgriff blieb in dringenden Fällen kaum vermeidlich; doch bebielten wenigstens die Rompagnie-Rommandanten ihre Leute in Folge der alljährlichen Busammenzüge weit eher im Auge, als wenn fie dieselben bloß alle zwei Jahre und auch dann, wie gefagt, ftets großen Theiles wieder verändert zu seben bekommen. Die richtige Auswahl der Unteroffiziere greift nun aber so tief in die Brauchbarkeit und Diensttüchtigkeit einer Truppe ein, daß schon aus diesem einzigen Grunde ein alliährliches Zusammenziehen derselben gerechtfertigt erscheint.

3) Was nun endlich die Bildung und Inftruftion der Offiziers-Aspiranten seit der Centralisation des Unterrichtes durch den Bund anbetrifft, fo finden fich die Unsichten der gurcherischen Urtillerieoffiziere über diesen Punkt bereits in einer Bittschrift veröffentlicht, welche dieselben sub 16. November vorigen Jahres an die Militärdireftion ihres Kantons, ju Sanden der oberften Bundesbehörde einreichten. (Siehe Militärzeitschrift Nr. 5, 1852.) Sie drückten in jener Bittschrift den Wunsch aus, daß die Afpiranten auf Artillerie-Offiziersstellen, bevor sie als folche angenommen murden, ein furzes Eramen in den zu ihrer nachherigen Stellung als Offiziere nöthigen Vorkenntniffen abzulegen hätten, mogegen dann das nach beendigtem Uspirantenkurse abzulegende Offizierseramen mehr auf den praktischen Dienst und weniger strenge als das bisherige Programm verlangte, auf die Mathematif und die übrigen wissenschaftlichen oder theoretischen Zweige zu richten wäre. solches Verlangen — glaubten die zürcherischen Artillerieoffiziere liege sowohl im Interesse des Corps als der betreffenden Aspiranten felbst. Dem ersteren würden dadurch brauchbare Offiziere zugeführt, welche das bisberige, allzutief auf miffenschaftliche Fragen eingehende Egamenprogramm sich anzumelden abgeschreckt hätte; anderseits würde durch dieses Voregamen manchem von vorneherein zum Offizier unfähigen Individuum eine vergebliche Dienstzeit von 15 Wochen als Aspirant erspart.

Der gegenwärtige zürcherische Artillerie-Offiziersctat zeigt leider so auffallend viele vakante Stellen, daß es sehr münschbar erscheinen muß, den Sintritt in das Offizierskorps so viel erleichtert zu sehen, als es nur immer das Interesse der Wasse gestattet. — Bei der früheren kantonalen Instruktion gaben die Vorträge des Oberinstruktors der Wasse zur Winterszeit gar vielen jungen Leuten ein Mittel an die Hand, sich die ihnen mangelnden theoretischen Kenntnisse anzueignen; andere fanden in jenen Vorträgen — welche bei der gegenwärtigen Sentralisation des Unterrichtes sehr ungerne vermiskt werden — mannigkache Anregung zum Selbststudium. So mag es denn kommen, daß gegenwärtig die theoretischen und wissenschaftlichen Anforderungen an die Aspiranten gegen früher eher ermäßigt, die praktischen Anforderungen dagegen vielleicht eher erweitert werden dürften.

Um die auf solche Weise zwischen "Shemals" und "Jest" gezogene Parallele zu schließen, sind die zürcherischen Artillerieofstiere weit davon entfernt, Manches in der Centralisation des Unterrichts der Artillerie liegende Gute in Abrede zu stellen oder zu verkennen; sie geben selbst gerne zu, daß durch diese Centralisation die gesammte schweizerische Artillerie auf einen weit höhern Grad der Brauchbarkeit als früher gebracht worden — somit der Zweck derselben erreicht worden sei. Dagegen glauben sie, wo sie im Speziellen nur die Artillerie des Kantons Zürich in's Auge fassen, erst dann einen auß der Centralisation des Unterrichtes hervorgehenden Gewinn für diese lestere erkennen zu können, nachdem mehrsache durch die Erfahrungen der verstossenen zwei Jahre gebotene Abänderungen getrossen und insbesondere wieder alljährliche Zusammenzüge der Batterien ermöglicht sein werde.

Zürich, im Mai 1852.

A. B.